

Kurzgutachten zur Fledermausfauna

Gebäude im Geltungsbereich des Bebauungsplans Neufahrn-Ost

20.08.2013



Auftraggeber:
Planstatt Senner
Breitlestraße 21
88662 Überlingen

Auftragnehmer:
Johannes Rehhausen
B. Sc. Landschaftsplanung
Alte Poststraße 57
85356 Freising

Email: johannes-rehhausen@posteo.de
Telefon: 0152/57397192
Steuernummer: 162/261/13804

Einführung

Das vorliegende Kurzgutachten behandelt die fledermauskundliche Untersuchung von zwei Gebäuden im Geltungsbereich des Bebauungsplans Neufahrn-Ost. Die begutachteten Gebäude sind in Abbildung 1 gekennzeichnet.



Abbildung 1: fledermauskundlich begutachteten Gebäude (rote Linie) im Südosten des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Neufahrn-Ost (schwarze Strichlinie), Plangrundlage: Planstatt Senner

Beide Gebäude werden als landwirtschaftliche Lager- und Gerätehalle genutzt.

Das größere westliche Gebäude ist massiv gefertigt und besteht aus drei Räumen im Erdgeschoss. Zwei der Räume haben eine abgehängte Decke. Der mittlere als Maschinenhalle genutzte Raum ist zum Dachstuhl offen. Der Dachstuhl ist von dort aus vollständig begehbar. Die vorhandenen Fenster sind ganzjährig verschlossen und die Tore nur bei Arbeitsbetrieb geöffnet. Die Außenfassaden sind zum Teil mit Holz verkleidet.

Das östliche, kleinere Gebäude ist in Ständerbauweise konstruiert und besteht aus einem Raum mit offenem Dachstuhl. Die Außenfassade ist vollständig mit Holz verschalt. Es sind keine Fenster vorhanden und das Tor ist nur bei Arbeitsbetrieb geöffnet.

Die Gebäude besitzen keine Kellerräume.

Methode

Ortsbegehung

Am 07.08.2013 von 19:00 bis 20:00 Uhr wurde eine Ortsbegehung der Gebäude durchgeführt, um Nachweise von Fledermäusen zu erhalten.

Hierfür wurden alle Innenräume, die Außenfassaden und sonstige potentielle Quartiere, im konkreten Fall zwei Vogelnistkästen, besichtigt. Nachweise von Fledermäusen können zum Einen durch direkte Sichtung von Tieren und zum Anderen durch Spuren wie zum Beispiel Kot oder Körperfett an Balken erbracht werden.

Bei der Untersuchung kamen folgende Hilfsmitteln zum Einsatz: lichtstarke Taschenlampe, Endoskop (BS-250XWSD, Fa. Voltcraft) mit Teleskopstiel, Spiegel und Leiter.

Ausflugbeobachtung

Am 07.08.2013 von 20:30 bis 22:30 Uhr wurde eine Ausflugbeobachtung durchgeführt, mit dem Ziel, das Ausfliegen von Fledermäusen aus ihrem Quartier zu beobachten.

Die Beobachtungsbedingungen waren optimal (22°C Lufttemperatur, kein Niederschlag und leicht bewölckter Himmel).

Das Datum liegt in der Phänologie von Fledermäusen nach der Wochenstubenzeit, in der weibliche Fledermäuse ihre Jungtiere aufziehen. Im August lösen sich die Wochenstubenverbände allmählich auf und die Bindung an das Wochenstubenquartier nimmt ab.

Die Uhrzeit war mit etwa einer halben Stunde vor Sonnenuntergang bis eineinhalb Stunden nach Sonnenuntergang angesetzt, um den Ausflug von Gebäude bewohnenden Fledermausarten optimal erfassen zu können.

Zur Erfassung wurden die Gebäude an strategisch günstigen Beobachtungspunkten von zwei Personen umstellt. Die Datenaufnahme erfolgte unter Verwendung von Ultraschalldetektoren mit automatischer Aufzeichnungsfunktion und der Möglichkeit zur Artansprache am Computer. Es wurden ein Anabat SD2 der Firma Titley Scientific und ein Bat Recorder Griffin der Firma Batbox Ltd. eingesetzt. Des Weiteren standen lichtstarke Taschenlampen zur Verfügung, um ausfliegende Fledermäuse gegebenenfalls auch optisch ansprechen zu können.

Ergebnisse

Ortsbegehung

Obwohl alle Innenräume gut einsehbar waren, lieferte die Begehung der Gebäude keine Nachweise von Fledermäusen. Gebäudeöffnungen, welche Fledermäusen zum Einflug dienen könnten, waren nicht ersichtlich.

Zum Beispiel wurden keine Spuren von Kot bzw. Körperfett in den Räumen oder im Dachstuhl gefunden, welche Hinweise auf freihängende Fledermausarten sein könnten. Im Gebälk der Dachstühle befanden sich nur wenige potentiell für Fledermäuse geeignete Spaltenquartiere.

Beim Ausleuchten der Fassaden, welche zum Teil mit Holz verkleidet waren, konnten nur wenige für Fledermäuse potentiell geeignete Hohlräume identifiziert werden. Die größte potentielle Eignung als Fledermausquartier besitzen die Dachkästen an der östlich gelegenen Maschinenhalle. Sofern dies möglich war, wurden Hohlräume mit einem Endoskop untersucht. Des Weiteren konnten keine Hinweise, wie zum Beispiel Spuren von Fledermauskot an den Wänden oder am Boden gefunden werden.

Die endoskopische Untersuchung der zwei Nistkästen an der Südfassade des östlich gelegenen Gebäudes blieb ebenfalls ohne Befund.

Insgesamt kann die potentielle Eignung der Gebäude als Fledermausquartier mit „mäßig gut“ eingeschätzt werden.

Ausflugbeobachtung

Bei der Ausflugbeobachtung konnten keine ausfliegenden Tiere erfasst werden. Auch im Umfeld der Gebäude wurde keine Fledermausaktivität beobachtet.

Gutachterliche Einschätzung

Die Begehung der Gebäude und die anschließende Ausflugbeobachtung lieferte keine Fledermausnachweise, obwohl die Erfassungsbedingungen wie Wetterlage und Einsehbarkeit optimal waren.

Es kann mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass sich in den beiden Gebäuden keine größeren Sommerquartiere von Fledermäusen befinden.

Des Weiteren kann mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Nutzung der Gebäude als Reproduktionsquartier ausgeschlossen werden. Obwohl der Untersuchungszeitpunkt kurz nach der Wochenstubenzeit lag, besteht auch in der Zeit mit flüggen Jungtieren noch eine relativ starke Bindung der Tiere an das Wochenstubenquartier. Diese Bindung löst sich im Spätsommer immer weiter auf und Wochenstubenquartiere lassen sich folglich schlechter nachweisen.

Da die Gebäude nicht unterkellert sind und sich keine anderen geeigneten Räumlichkeiten für die Überwinterung von Fledermäusen in den Gebäuden befinden, kann eine Nutzung als Winterquartier ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend kann eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von besonders geschützten Fledermausarten bei Baumaßnahmen oder Abriss der Gebäude weitestgehend ausgeschlossen werden.

Sehr wohl ist eine sporadische Nutzung der Gebäude durch Einzeltiere, zum Beispiel als Schlafplatz im Sommer, möglich. Zusätzlich besitzen Fledermäuse die Fähigkeit, vorher noch nie besetzte Quartiere neu zu besiedeln. Um den Eintritt von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG zu vermeiden, empfiehlt es sich Bau- oder Abrissmaßnahmen in der Zeit zwischen 1. Oktober und 31. März durchzuführen. Im Falle von Veränderungen der Gebäude außerhalb dieser Zeitperiode sollten die Gebäude kurz vor den Maßnahmen erneut auf das Vorhandensein von Fledermausquartieren überprüft werden.